

Nr.: 004/2019

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung 20.12.2018
■ **Fachbereich** Eigenbetrieb Heime
■ **Verfasser/-in** Nestle, Wolfgang
■ **Telefon** 07622 3904-49

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	23.01.2019

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht der IngA Service GmbH

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Ausgangslage

Diese Vorlage wird in der Sitzung der AG Heime am 15.01.2018 vorbereitet. Herr Pflaum vom KVJS wird in dieser Sitzung zur Frage der Quote von Menschen mit Einschränkung Stellung nehmen.

Bei Gründung der IngA Service GmbH sahen die Planungen der jetzigen Geschäftsführung von IngA vor, dass eine Quote von Menschen mit Behinderung und vermittlungshemmenden Umständen i. H. v. 30 % bis zum Jahr 2021 erreicht werden soll. Im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 ist das Unternehmen von diesem Ziel zeitlich abgerückt und strebt nunmehr zunächst bis zum Jahr 2022 eine Beschäftigungsquote von Menschen mit Einschränkung von nur noch 20 % für das Gesamtunternehmen an.

In den Sitzungen im November 2018 wurde in Zusammenhang mit den Beratungen zum Wirtschaftsplan IngA darum gebeten, noch ausführlicher zu begründen, warum von dem ursprünglichen Ziel, eine Beschäftigungsquote von 30 % bis zum Jahr 2021 zu erreichen, abgesehen wurde. In diesen Sitzungen wurde seitens der Geschäftsführung (GF) zugesagt, auch eine Stellungnahme des KVJS zu dieser Frage einzuholen und vorzulegen.

2. Begründung zur Absenkung der Quote

Zunächst ist anzumerken, dass die GF grundsätzlich immer noch beabsichtigt, eine Beschäftigungsquote von 30 % zu erreichen. Nur hat sich durch die Erfahrungen im 1. Jahr der Geschäftstätigkeit und durch die Zusammenarbeit mit Herrn Pflaum vom KVJS herausgestellt, dass die Erreichung dieses Ziel zu ambitioniert ist und einen längeren Zeitraum benötigt als die zunächst angenommenen 4 Jahre.

In der Anlage 1 wird die Stellungnahme von Herrn Pflaum vom KVJS vom 20.12.18 vorgelegt. In dieser Stellungnahme wird u. a. ausgeführt, dass die Entwicklung einer Beschäftigtenzahl aus der Zielgruppe des § 215 Abs. 1 und 2 SGB IX Zeit und Erfahrung benötigt. Nach Auffassung des KVJS sollte die Einstellung und Beschäftigung von Menschen aus der genannten Zielgruppe (zunächst) im Rahmen der geschaffenen Inklusionsabteilung erfolgen und einen längeren zeitlichen Korridor vorsehen, da nur so erfolgreiche Bedingungen für die inklusive Beschäftigung geschaffen werden können.

Zur weiteren Begründung wird ein Auszug aus dem Vorbericht zum (verabschiedeten) Wirtschaftsplan 2019 des Unternehmens in Anlage 2 vorgelegt.

3. Weitere Wachstumsfelder

Die Geschäftsführung wird mündlich über weitere Überlegungen zu Wachstumsfeldern des Unternehmens berichten.

Marion Dammann
Landrätin

Reinhard Heichel
Geschäftsführer IngA

■ Anlagen

- 1) Stellungnahme des KVJS vom 20.12.2019
- 2) Auszug aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019 der IngA Service GmbH